

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. Seeger,

Beisitzer:

Oberregisseur Emil Lind-Berlin,

Schriftsteller Dr. Franz Dülberg-Berlin,

Staatssekretär a. D. Baake-Berlin,

Oberreallehrerin Bertha Reinhard-Tübingen.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Biograph-Film G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bildstreifen:

„Zwischen Nacht und Morgen“

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführer J. F e n n e k e r .

Der den Gegenstand der Beschwerde bildende Plakatentwurf lag vor.

Der Vertreter des Beschwerdeführers äusserte sich zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 9. Juli 1931-Nr. 20415- wird aufgehoben.
- II. Der Plakatentwurf wird zum öffentlichen Aus-
hang zugelassen.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Entscheidungsgründe.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e.

Die Vorentscheidung stellt zu Unrecht fest, dass der Mann, dessen Kopf auf der linken Seite des Bildes sichtbar ist, nach der neben ihm dargestellten Frauengestalt im Tanzkostüm „hinblinzelt“. Das Gegenteil ist der Fall; der dargestellte Mann blickt aus dem Bild.

Bei dieser Sachlage kommt eine übermäßige Inanspruchnahme der Phantasie jugendlicher Beschauer wie sie allein den Verbotstatbestand des § 3 Abs.2 des Lichtspielgesetzes darstellt, nicht in Frage.

Bei Anwendung der §§ 1 Abs.2, 3 Abs.2, 5 Abs.2, 13 des Lichtspielgesetzes und 5 der Gebührenordnung dazu war, wie geschehen, zu erkennen.

Reger

Beglaubigt:

Fischer

Regierungsoberinspektor.